

SCHULE AM SCHLOSS

Potsdam

Abitur und Fachabitur

Grundlage Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung – GOSTV vom 21.August 2009, zuletzt geändert 29.April 2021

WAHL DER ABITURPRÜFUNGSFÄCHER

Die Abiturprüfung umfasst drei schriftliche Prüfungsfächer (zwei Leistungskurse und ein Grundkurs), sowie ein mündliches Prüfungsfach aus dem Grundkursbereich. Hierbei müssen zwei Fächer aus Deutsch, Mathematik und der fortgeführten Fremdsprache vertreten sein. Sollte in einer Fremdsprache eine schriftliche Abiturprüfung absolviert werden, dann wird vorher eine mündliche Leistungsfeststellung durchgeführt. Eine in der Einführungsphase neu erlernte Fremdsprache kann nicht als schriftliches Prüfungsfach gewählt werden. Zusätzlich ist eine freiwillige fünfte Prüfung als "Besondere Lernleistung" möglich.

ZUSAMMENSETZUNG DER ABITURNOTE

Die Gesamtqualifikation setzt sich aus den Leistungen der Qualifikationsphase und den Ergebnissen der Abiturprüfungen zusammen. Einzubringende Kurse aus der Qualifikationsphase:

- jeweils vier Halbjahreskurse der zwei Leistungskurse in doppelter Wertung
- 30 Halbjahreskurse der Grundkurse einschließlich der vier Halbjahreskurse des dritten und vierten Prüfungsfaches in einfacher Wertung
- je vier Halbjahreskurse aus: Deutsch, Mathematik und einer fortgeführten Fremdsprache
- alle Kurse aus einer Naturwissenschaft oder je zwei aus zwei Naturwissenschaften
- zwei Kurse der neuen Fremdsprache
- vier Abiturprüfungen in fünffacher Wertung oder fünf Abiturprüfungen in vierfacher Wertung

MINDESTANFORDERUNG FÜR DEN ERWERB DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Von den einzubringenden Kursen:

- Leistungskurse: höchstens drei Kurse mit weniger als fünf Punkten
- Grundkurse: höchstens vier Kurse mit weniger als fünf Punkten
- kein Kurs mit Null Punkten
- die Leistungen aus der Qualifikationsphase (nach Berechnungsvorgabe des MBS) müssen insgesamt mindestens 200 Punkte ergeben

Ergebnisse der Abiturprüfungen:

- mindestens 3 Prüfungen mit mindestens 5 Punkten
- mindestens 100 Punkte
- keine Prüfung mit Null Punkten

MINDESTANFORDERUNG FÜR DEN ERWERB DER FACHHOCHSCHULREIFE

Es werden zwei aufeinanderfolgende Schulhalbjahre aus der Qualifikationsphase eingebracht.

Einzubringende Kurse:

- jeweils zwei Kurse aus Deutsch, Mathematik, einer Fremdsprache, einem naturwissenschaftlichen Fach und einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach müssen belegt werden
- mindestens 15 Halbjahreskurse sind einzubringen
- alle Leistungskurse gehen in doppelter Wertung ein und müssen mit insgesamt mindestens 40 Punkten abgeschlossen werden
- mindestens 9 Kurse müssen mit mindestens 5 Punkten abgeschlossen werden
- in den Leistungskursfächern dürfen höchstens zwei Kurse mit weniger als fünf Punkten abgeschlossen werden

RÜCKTRITT

Kann die Zulassung zur Abiturprüfung nicht mehr erreicht werden oder entsprechen die Leistungen auf Grund längerer Unterrichtsversäumnissen bzw. anderen Gründen nicht erreicht werden, kann die Schülerin/der Schüler auf Antrag in die vorhergehende Jahrgangsstufe zurücktreten.

Bedingungen: personelle und schulorganisatorische Voraussetzungen
 müssen gegeben sein

Höchstverweildauer darf nicht überschritten sein

Die Entscheidung trifft die Jahrgangskonferenz. Im Falle eines Rücktritts gelten die erbrachten Leistungen des Wiederholungsjahres.

NICHTBESTEHEN DER ABITURPRÜFUNG

- eine nicht bestandene Abiturprüfung kann einmal wiederholt werden
- die Wiederholung schließt die beiden letzten Schulhalbjahre der Qualifikationsphase ein
- eine bestandene Abiturprüfung kann nicht wiederholt werden